



### **Auftrag zur Prüfung eines Messmittels nach Modul A1, F, F1 oder G**

Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (MessMV) (SR 941.210), Anhang 2, Module A1, F, F1 oder G und die Messmittelspezifische Verordnung.

#### **Auftraggeber (Hersteller oder bevollmächtigter Vertreter)**

Auftraggeber	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	

#### **Kontaktperson (des Auftraggebers)**

Name	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

#### **Aufstellungsort des Messmittels (      ist Prüfort)**

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	

#### **Prüfort (falls nicht am Aufstellungsort)**

Firma	
Abteilung	
Strasse	
PLZ / Ort / Land	

#### **Kontaktperson (am Prüfort)**

Name	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

### Wunschtermin der Prüfung

Bitte METAS-Cert möglichst früh informieren.

Datum	
-------	--

### Messmittel

Modul / Kategorie		
Typenbezeichnung		
Nr. Bauartprüfzertifikat		
Anzahl Messmittel		

### Metrologischen Kenndaten laut Typenschild

Messgrösse	Kennwert	Einheit
Zusatzgeräte		

### Beilagen

Bauartprüfzertifikat

Entwurf der Konformitätserklärung vom Hersteller für das Messmittel

Zeichnung (für besondere Anlagen)

Foto des Prüflings

### Bemerkungen

--

### Unterschrift

--

Der Auftrag ist zu senden an:

**Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS**

Konformitätsbewertungsstelle METAS-Cert  
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz  
Tel. +41 58 387 01 11, [Info@metas.ch](mailto:Info@metas.ch)



*Beim Versand von E-Mail grösser als 5 MB benützen Sie bitte unsere FTP-Service:  
[www.webftp.admin.ch](http://www.webftp.admin.ch)*

**Ablauf**

METAS-Cert wird sich für zusätzliche Informationen und die Vereinbarung des Prüftermins mit den gemeldeten Kontaktpersonen in Verbindung setzen.

Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung mit den Auftragsdaten und einen Richtpreis für die Prüfung.

Ein Experte für Konformitätsbewertungen von METAS-Cert wird die Prüfung organisieren und vor Ort durchführen.

**Nach der Prüfung**

Nach Erfüllen der Prüfung stellt METAS ein Konformitätszertifikat für die Bestätigung der Konformität des Messmittels aus.

Das Konformitätszertifikat ist nur für den Inverkehrbringer als Bestätigung der Konformität des Messmittels gegenüber den Aufsichtsbehörden bestimmt. Der Verwender erhält für diesen Zweck die Konformitätserklärung vom Hersteller.

Der Inverkehrbringer stellt für jedes Messmittel oder Messmittelerie eine Konformitätserklärung aus.

Die Rechnung wird **dem Auftraggeber** geschickt. Sie beinhaltet den Aufwand von METAS-Cert und den Experten für die Vorbereitung, die Durchführung, den Abschluss, die Prüfmittel, die Erstellung des Konformitätszertifikats und die Spesen.